

Positionspapier

Stand: Februar 2017

Die Stärkung der Gleichstellung bringt Städte und Gemeinden der Region Hannover nicht in Not

- Fragen und Antworten zur Novellierung der gesetzlichen Grundlage (NKomVG) -

Die Fakten - um was geht es ?

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der Novellierung der Kommunalverfassung die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten neu geregelt. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Gleichstellungsbeauftragten mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind hauptberuflich mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen. (§ 8 Absatz 1 Satz 2 NKomVG)
- Kommunen, die zur Beschäftigung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet sind, erhalten einen finanziellen Ausgleich vom Land (ohne LHH und Region Hannover)
- Für die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten ist die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich. Die einfache Mehrheit reicht nicht mehr aus. (§ 8 Absatz 2 Satz 1 NKomVG)
- Neben einer ständigen Stellvertreterin ist die Bestellung weiterer Stellvertreterinnen für abgegrenzte Aufgabenbereiche zulässig. (§ 8 Absatz 2 Satz 3 NKomVG)

Die Fakten - was ist der Anlass für die Neuerungen ?

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Politikfeld „Frauen und Gleichstellung“ durch die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen weiter voranzubringen. Die Gesetzesänderung dient der Umsetzung dieses Ziels.

Die Fakten - was ist die Aufgabe von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ?

In den Städten und Gemeinden werden viele Entscheidungen getroffen, die den Alltag der Menschen regeln. Die soziale Infrastruktur, die öffentliche Sicherheit, die Wirtschaftsförderung und – aktuell - der Umgang mit Zugewanderten sind kommunale Aufgaben, bei denen immer auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern berührt wird. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist eine herausfordernde Aufgabe der Kommune insgesamt und wird durch die Verwaltung und die Politik umgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt als Fachfrau dabei.

Die Fakten - müssen Gleichstellungsbeauftragte jetzt seit der Novellierung des NKomVG bei jedem Bewerbungsgespräch dabei sein ?

Innerhalb der eigenen Verwaltung der Kommune sollen Frauen und Männer gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten haben. Die Gleichstellungsbeauftragte gibt hierfür Impulse und begleitet die Umsetzung dieses Zieles. Dafür hat die GB umfassende Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte an die Hand bekommen – **das war schon seit 1994 so – und ist überhaupt nicht neu.**

Neu ist – dass der niedersächsische Landtag sehr deutlich etwas klargestellt hat, was in der Vergangenheit nicht klar genug war: Diese Regelung über die **umfassende Mitwirkungspflicht** der Gleichstellungsbeauftragten ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Gleichstellungsbeauftragte ihre Aufgabe erfüllen kann – zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Das heißt aber nicht, dass sie bei jedem Bewerbungsgespräch dabei zu sein hat – es heißt vor allem, dass die Kommune die Gleichstellungsbeauftragte bei Personalangelegenheiten an allen Verfahren beteiligen muss. Und das ist ebenfalls seit 1994 so.

Dadurch kann die Gleichstellungsbeauftragte ihrer Verpflichtung nachkommen, Vorhaben, Entscheidungen oder Maßnahmen unter Gleichstellungsaspekten fachlich zu prüfen. Sofern die Gleichstellungsbeauftragte dieser Verpflichtung nachgekommen ist, kann sie entscheiden, welche weiteren Schritte sie unternimmt.

Bringt die Landesregierung jetzt die Kommunen in der Region Hannover in Not ?

Nein. Die Gleichstellungsbeauftragten nehmen eine wichtige Aufgabe mit Verfassungsrang wahr. Sie sind von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie von den Abgeordneten als Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen geschätzt, ihre Expertise wird gefragt und sie sind vor allem von den Einwohner*innen als Anlaufstelle selbstverständlich. Gleichstellung bringt Kommunen nicht in Not, sondern bringt sie voran !

Haben die Städte und Gemeinden in der Region Hannover damit nun ein Problem ?

Nein. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind in den Städten und Gemeinden der Region Hannover seit den 90er Jahren selbstverständlich – und damit Vorbild für alle anderen Regionen in Niedersachsen. Die hauptamtliche Beschäftigung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter ist Ausdruck eines gemeinsamen politischen Willens zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Region Hannover. Die überwältigende Mehrheit der Räte in der Region Hannover hat deshalb schon immer Wert auf hauptamtliche Gleichstellungsarbeit gelegt, dies gilt insbesondere auch für die kleineren Kommunen im Umland.

*** Wir bedanken uns bei der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung für die freundliche Erlaubnis, Teile ihrer Informationsschriften zum Thema hier zu verwenden.**